



Datum: 05.11.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Sachbearb.: Herr Riße
------------------	---	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung					

TOP: Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Schmallenberg II (ehemaliges Amt Fredeburg)

Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg wählt Herrn Siegfried Knoche für die Amtszeit von 5 Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Schmallenberg II (ehemaliges Amt Fredeburg).

2. Sachverhalt und Begründung:

In diesem Jahr ist die Amtszeit des im Jahre 2003 gewählten stellvertretenden Schiedsmannes, Herr Gerhard Schmidt, ausgelaufen. Herr Schmidt hat erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht.

Nach erfolgter Ausschreibung und eingegangenen Bewerbungen hat die Stadtvertretung in der Sitzung am 29.04.2008 Herrn Gerhard Kappe als Nachfolger von Herrn Schmidt gewählt. Mit Schreiben vom 23.07.2008 teilte Herr Kappe unerwartet mit, dass er aufgrund eines anstehenden Wohnortwechsels das Amt nicht antreten kann. Somit ist die Stelle des stellv. Schiedsmannes für den Bezirk Schmallenberg II zurzeit nicht besetzt.

Um einen Nachfolger zu finden, sind von Seiten der Schiedspersonen, des Amtsgerichtes und der Verwaltung einige Personen im Hinblick auf die Übernahme des Amtes angesprochen worden. Daraufhin ging mit Schreiben vom 17.09.2008 hier folgende Bewerbung für das Amt der stellv. Schiedsperson ein:

Herr
Siegfried Knoche
Bad Fredeburg
Buchhagenweg 3
57392 Schmallenberg
Beruf: Werkzeugmacher

Herr Knoche erfüllt sämtliche Voraussetzungen für die Wahl zur stellv. Schiedsperson im Sinne des Schiedsamtsgesetzes NRW.

Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.